Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 36 / I
Eingangsdatum:	09.05.2001
Weitergabedatum:	09.05.2001
Fällig am:	30.05.2001
Beantwortet am:	07.06.2001
Erledigt am:	11.06.2001

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler, Frakt.los
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Pflegeeinrichtungen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Pflegeheime mit wie vielen Betten gibt es im Bezirk und wie war die durchschnittliche Auslastung in den Jahren 1999 und 2000?

2. Wie viele Kurzzeit-Pflegebetten gibt es im Bezirk und wie war die Auslastung 1999 und 2000?

3. Welche Pflegeheime wurden in den letzten 3 Jahren von der Heimaufsicht kontrolliert und mit welchem Ergebnis?

4. Erhielt das BA in den letzten 3 Jahren Beschwerden über Pflegeeinrichtungen (auch ambulante Pflegedienste)?
   Wenn ja, welche - und wie hat das BA reagiert?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 09.05.2001

Kottusch-Geiseler

Die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es derzeit **65 Pflegeheime** mit insgesamt **5.566 Betten**.

Die durchschnittliche Auslastung im Jahr **1999** betrug **96 %**; für das Jahr 2000 liegt die entsprechende landesweite Statistik der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen noch nicht vor.

Zu 2.:
Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es **41 Kurzzeitpflegebetten**.
Die durchschnittliche Auslastung im Jahr **1999** lag bei **80,5 %**, im Jahr **2000** bei **88,5 %**.

Zu 3.:
Bereits im Februar dieses Jahres hat das Bezirksamt die Heimaufsicht um Auskunft über Heimkontrollen im Bezirk gebeten; dies ist seinerzeit wegen Überlastung durch den mit der Abschichtung und Regionalisierung verbundenen Umzug der Heimaufsicht in das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg abgelehnt worden.

Auf unsere erneute Nachfrage, anläßlich der hier vorliegenden Kleinen Anfrage, hat die Heimaufsicht unter Hinweis auf die vorgenannten Umstände um Geduld gebeten.

Sobald die Antwort der Heimaufsicht hier vorliegt, werde ich den Ausschuß für Sozialwesen in Kenntnis setzen.

Zu 4.:
a) Bei ambulanten Pflegediensten wurden über mangelhafte Pflegeleistungen ebenso wie über fehlerhafte Abrechnungen bekannt, bei denen die Rechnungslegung auf der Grundlage der bewilligten anstelle der tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen erfolgte. Diese Beschwerden konnten durch Gespräche zwischen Anbietern, Klienten und den Sozialdienst behoben werden.

b) bei Beschwerden über stationäre Pflegeeinrichtungen, z.B. zu unzureichenden Versorgungsleistungen, insbesondere bei Initiativen der Mobilität und der regelmäßigen Körperpflege, konnten die Mängel regelmäßig durch den Sozialdienst ohne Einschaltung der Heimaufsicht abgestellt werden. Bei der Gesamtbewertung aller Beschwerden können die Probleme jedoch als individuelle Einzelfälle charakterisiert werden und nicht als grundsätzliches Versorgungsproblem bestimmter Pflegeeinrichungen.

Wöpke
Bezirksstadtrat